



I. An den
Bezirksausschuss des 8. Stadtbezirkes
Schwanthalerhöhe
z. Hd. der Vorsitzenden Frau S. Stöhr
über
Direktorium HA II/BA
BA-Geschäftsstelle Süd

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

26.11.2020

**Bodenseitige Markierung des Fahrradwegs entlang der
Ganghoferstraße, sowie Aufstellung eines Warnschilds
„Fußgänger“ an der Bushaltestelle Heimeranstraße /
Ganghoferstraße**

BA-Antrag-Nr. 20-26 / B 00667 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 08 – Schwanthalerhöhe vom 15.09.2020

Sehr geehrte Frau Stöhr,

mit Ihrem im Betreff genannten Antrag wurde das Kreisverwaltungsreferat aufgefordert, eine
*„wiederholte bodenseitige Markierung des Fahrradweges auf der östlichen Seite der
Ganghoferstraße durch Fahrradsymbol“* und eine *„Aufstellung eines Warnschilds ‘Fußgänger‘“*
an der Bushaltestelle Heimeranstraße/ Ganghoferstraße vorzunehmen.

Am 29.10.2020 fand ein Ortstermin mit einem BA-Vertreter, der Polizei und der Straßenverkehrs-
behörde statt, auf dessen Grundlage Folgendes ausgeführt wird:

1) Bodenseitige Markierung eines blauen Radlpiktogramms auf dem Radweg

Autofahrer, die am Fahrbahnrand in der Ganghoferstraße Ostseite im Abschnitt zwischen Linus-
Pauling-Straße und Heimeranstraße parken, müssen zum Erreichen des Gehwegs nicht nur den
Radweg, sondern auch die relativ breite Grünfläche queren.

Wer die Situation nicht kennt, könnte sich als aus dem Auto aussteigender Fußgänger denken,
„ganz normal“ auf einem Gehweg zu stehen und diesen zum Entlanggehen benutzen zu können.

Diese besondere bauliche Situation, die die Straßenverkehrsbehörde zwar für wenig gelungen,
aber auch nicht gänzlich für verkehrsun sicher einschätzt, ist eine völlig atypische im Stadtgebiet.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Im Hinblick auf eine Prüfung, ob eine Umgestaltung des Straßenraums zur Verbesserung der Verkehrsführung im Hinblick auf die Fußgängersicherheit möglich ist, teilte uns das Baureferat auf Nachfrage Folgendes mit:

„Der Bereich ... befindet sich im Umgriff des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 1819a, dessen Planungsintention war, den Fußverkehr hinter der Grünfläche entlang zu führen. Sowohl die Gehbahn und die Grünfläche befinden sich auf der planungsrechtlich festgesetzten Dienstbarkeitsfläche.

Die Straßenbegrenzungslinie verläuft an der Grenze des östlichen 2,75 m breiten Radweges zur Grünfläche. Bei dieser handelt es sich um eine Dienstbarkeitsfläche, die sich in Privateigentum befindet und deren Gestaltung unter Urheberrechtsschutz fällt.

In Anbetracht der planungsrechtlichen Vorgaben aus dem Bebauungsplan Nr. 1819a und der bestehenden Eigentums- und Platzverhältnisse sowie urheberrechtlichen Ansprüche sehen wir keine Möglichkeit die Situation vor Ort baulich zu verändern.“

Die Situation durch die Aufbringung blauer Radpiktogramme auf dem Radweg zu verbessern, muss leider auch ausscheiden, da Fußgänger teils gar keine andere Möglichkeit haben, den Radweg „in Längsrichtung“ zu benutzen, um Kurs in Richtung Gehweg zu nehmen.

Außerdem dient das blaue Radpiktogramm als Hinweis auf den benutzungspflichtigen Radweg und würde den Radfahrer ggf. noch bekräftigen, Fußgänger z.B. aggressiv „wegzuklingeln“.

2) Gefahrzeichen ‘Fußgänger’ an der Bushaltestelle Heimeranstraße/ Ganghoferstraße

Verkehrszeichen sind nur dort anzuordnen, wo dies auf Grund der besonderen Umstände zwingend geboten ist. Besondere Umstände sind zum Beispiel eine gegenüber dem Durchschnitt ähnlicher Strecken signifikant erhöhte Unfallrate oder besonders gefahrenträchtige Streckenführungen. Die Polizei teilte auf Nachfrage mit, dass im Bereich der genannten Bushaltestelle seit 01.01.2018 – in der Art, wie im Antrag des Bezirksausschusses beschrieben – kein Radfahrungsfall mit kreuzenden Fußgängern bekanntgeworden ist.

Darüber hinaus dürfen Gefahrzeichen nur dort angeordnet werden, wo es für die Sicherheit des Verkehrs erforderlich ist, weil auch ein aufmerksamer Verkehrsteilnehmer die Gefahr nicht oder nicht rechtzeitig erkennen kann und auch nicht mit ihr rechnen muss. Der Gehweg und der bauliche Radweg sind an dieser Örtlichkeit jedoch eindeutig durch den unterschiedlichen Straßenbelag zu unterscheiden. Der Radfahrer muss in unmittelbarer Nähe der Bushaltestelle mit querenden Fußgängern rechnen.

Die beantragte Aufstellung des Gefahrzeichens ‘Fußgänger’ ist also weder notwendig noch wäre sie möglich.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
KVR-I/331